

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jan Mücke, Horst Friedrich (Bayreuth),
Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/11750 –**

Konjunktur jetzt stärken – Überlange Planungszeiten verhindern

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Zuweisung von Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse hinsichtlich der 85 Verkehrsinfrastrukturprojekte, die im Allgemeinen Eisenbahngesetz, im Bundesfernstraßengesetz sowie im Bundeswasserstraßengesetz abschließend aufgeführt sind, an das Bundesverwaltungsgericht als Erst- und Letztinstanz aufhebt, mit der Folge, dass gemäß § 48 der Verwaltungsgerichtsordnung fortan wieder sämtliche Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse Strecken öffentlicher Eisenbahnen, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen betreffend erstinstanzlich vor den Oberverwaltungsgerichten/Verwaltungsgerichtshöfen zu verhandeln sind.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/11750 abzulehnen.

Berlin, den 25. Mai 2009

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Georg Brunnhuber
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Georg Brunnhuber

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/11750** in seiner 214. Sitzung am 26. März 2009 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen die Forderung, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Zuweisung von Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse hinsichtlich der 85 Verkehrsinfrastrukturprojekte, die im Allgemeinen Eisenbahngesetz, im Bundesfernstraßengesetz sowie im Bundeswasserstraßengesetz abschließend aufgeführt sind, an das Bundesverwaltungsgericht als Erst- und Letztinstanz aufhebt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/11750 in seiner 139. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 92. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 89. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 77. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, der Antrag sei schon insofern gegenstandslos, als es in den Konjunkturprogrammen ausschließlich um Maßnahmen gehe, bei denen

bereits Baurecht bestehe, so dass eine Rückkehr zum alten Verfahren schon aus diesen Gründen nicht notwendig sei. Sie erinnerte an den erheblichen Zeitbedarf, den das frühere Verfahren mit mehreren Instanzen verursacht habe. Sie sprach sich dafür aus, bei dem beschlossenen Verfahren zu bleiben und den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** betonte das gemeinsame Interesse an einer beschleunigten Planung. Die Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme setzen auf Projekte mit bereits bestehendem Baurecht, weshalb der Antrag ins Leere gehe. Der Antrag der Fraktion der FDP sei auch vor dem Hintergrund der Tatsache inkonsequent, dass sich die Fraktion der FDP gegen die Konjunkturprogramme ausgesprochen habe. Sie wies darauf hin, dass zahlreiche auf EU-Recht beruhende Regelungen aus den Jahren 2005 und 2006 den Prüfungsumfang erheblich erhöht hätten und dadurch die Dauer der erstinstanzlichen Verfahren im Bereich der Infrastrukturplanung allgemein verlängert werde.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, die Berechtigung ihres Antrags ergebe sich aus der langen Verfahrensdauer, welche einzelne Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht nach den gesetzlichen Änderungen erreicht hätten. Der damalige Präsident des Bundesverwaltungsgerichts habe schon vor der Gesetzesänderung in einer Anhörung des Ausschusses davor gewarnt, dass es einen Flaschenhalseffekt beim Bundesverwaltungsgericht geben könne. Dies sei jetzt eingetreten. Damit ergebe sich das Gegenteil dessen, was durch das Gesetz habe erreicht werden sollen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, sie stimme mit den Zielen des Antrags nicht überein; die Fraktion der FDP sei im Grundsatz mit der Regierungsseite einig, Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern abzubauen. Sie werde dem Antrag aber aus anderen Gründen zustimmen. Schnelle Verfahren sollten nicht zu Lasten des Naturschutzes und der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern gehen. Sie wolle die Planungsverfahren grundlegend umgestalten und eine umfassende und frühzeitige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Verbänden erreichen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, sie habe die erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts bereits in der Vergangenheit abgelehnt. Offenbar habe man aus den Erfahrungen mit dieser Regelung nichts gelernt, denn in Bezug auf die Genehmigung von Hochspannungsleitungen habe man gerade eine entsprechende Regelung eingeführt. Mit solchen Regelungen würden Bürgerrechte beschnitten und eingeschränkt. Aus ihrer Sicht sei der Antrag daher völlig berechtigt und sie werde ihn unterstützen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/11750 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Berlin, den 25. Mai 2009

Georg Brunnhuber
Berichtersteller

